



**Begründung:**

Nach vertraglicher Regelung von 1997 erhält der AWO Kreisverband für den Betrieb der Beratungsstelle einen jährlichen Zuschuss von 15.338,76 €.

Das Land Niedersachsen hat für das laufende Haushaltsjahr seine Zuwendungen um 900 € im Bereich der förderfähigen Sachkosten reduziert.